



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Bernd Schattner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2022**  
**Frage Nr. 12/002**

Berlin, 08.12.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Hat die Bundesregierung die Rechtsfrage geprüft, ob der Verbraucher erst verpflichtet ist die erhöhten Gas- und Strompreise zu zahlen, wenn der Versorger die juristischen Nachweise an den Verbraucher für die Rechtfertigung der Erhöhung durch die Marktpreise erbringt, und wenn der Versorger nach Einschätzung der Bundesregierung die juristischen Nachweise erbringen muss, kann der Verbraucher die Preiserhöhungen juristisch anfechten, und wenn der Versorger nach Einschätzung der Bundesregierung die juristischen Nachweise nicht erbringen muss, muss die Erhöhungen des Versorgers in jedem Fall mit den Börsenpreisen für Strom und Gas übereinstimmen (<http://www.oldenburger-onlinezeitung.de/nachrichten/bund-der-energieverbraucher-ruft-zur-zahlungsverweigerung-auf-95473.html>)?**

**Antwort:**

In den Entwürfen für Gesetze zur Einführung einer Strompreisbremse und Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sind jeweils Regelungen enthalten, die einer eventuell missbräuchlichen Gestaltung insbesondere der Arbeitspreise von Energielieferanten entgegenwirken. Unabhängig davon unterliegt die Preisgestaltung der Energielieferanten



Seite 2 von 2

den allgemein geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die parlamentarischen Beratungen zu den oben genannten Geszentwürfen noch laufen. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die von der Bundesregierung beschlossene Formulierungshilfe eine Umkehr der Beweislast im behördlichen Verfahren des Bundeskartellamts vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen